



Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025

Baustein für eine nachhaltige
Landwirtschaft in Hessen



ÖKO
AKTIONS
PLAN.



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Ministerin	4
Rückblick: Was konnte mit dem ersten Ökoaktionsplan 2014-2019 erreicht werden?	5
Perspektiven: Welche Ziele verfolgt der neue Ökoaktionsplan 2020-2025?	7
Handlungsfelder des Ökoaktionsplans 2020-2025	
Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft verbessern	8
Klima und Umwelt schützen, Biodiversität erhalten und steigern	9
Regionale Wertschöpfungsketten erhalten und stärken	11
Wissenschaft und Forschung intensivieren	14
Ausbildung und Beratung ausdehnen	16
Hessische Ökolandbau-Modellregionen ausweiten: Stärkung der Leistungen des Ökolandbaus in den Regionen	18
Tierwohl stärken	20
Impressum	23

Vorwort von Ministerin Priska Hinz

„Hessens Ziel ist es, das ganze Land zu einer Modellregion für nachhaltige Landwirtschaft mit Vorbildfunktion für Deutschland weiterzuentwickeln.“

Seit 2014 konnten wir die Ökolandbaufläche in Hessen um rund 40 Prozent von 80.000 Hektar auf rund 113.000 Hektar (Ende 2018¹) steigern. Das ist ein maßgeblicher Erfolg des ersten „Aktionsplans für mehr Ökologischen Landbau in Hessen“ und des Einsatzes unserer hessischen Landwirtinnen und Landwirte für eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Derzeit werden fast 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen ökologisch bewirtschaftet. Damit belegt Hessen einen Spitzenplatz unter den Bundesländern. Und wir wollen den erfolgreichen Weg weitergehen.

Hessens Ziel ist es, das ganze Land zu einer Modellregion für nachhaltige Landwirtschaft mit Vorbildfunktion für Deutschland weiterzuentwickeln: Im Jahr 2025 sollen in Hessen 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Denn der Ökolandbau hilft, dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, die Biologische Vielfalt in unserem Land zu erhalten und Gewässer und Böden zu schützen. Indem wir eine nachhaltigere Landwirtschaft fördern, schützen wir nicht nur die Umwelt und das Klima, sondern wir bieten auch vielen Landwirtinnen und Landwirten eine langfristige Perspektive und zeigen den Menschen in Hessen, dass Landwirtschaft und Umweltschutz keine Gegensätze sind, sondern zusammen gedacht werden müssen. Der Ökoaktionsplan dient nicht nur den Ökolandbäuerinnen und -bauern, sondern er macht nachhaltigere Produktionsformen auch für die konventionelle Landwirtschaft interessanter.



Die Nachfrage nach Ökolebensmitteln steigt. Mit der ambitionierten Formel 25/25 wollen wir dazu beitragen, dass die Nachfrage weniger durch Importe abgedeckt werden muss, sondern die hessische Landwirtschaft profitiert. Eine Erhöhung des Angebotes erfordert erhebliche Verbesserungen und Anstrengungen in allen den Ökolandbau berührenden Handlungsfeldern: von einer verstärkten Umstellungsberatung und -begleitung, über eine intensivere Forschung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Ökologischen Landbaus, über eine Stärkung der Vermarktung bis hin zu einer weiterhin stabilen finanziellen Förderung.

Der neue Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 hat insbesondere den Ökolandbau im Fokus, unterstützt jedoch auch andere, besonders nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsweisen in Hessen sowie die regionale Verarbeitung und Vermarktung. Er ist wesentliches Instrument für mehr nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung und liegt damit im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen.

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<?> Strukturdaten zum Ökologischen Landbau in Deutschland für das Jahr 2018, Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2019, Link: <https://bit.ly/392eCqE> (letzter Aufruf: 2.2.2020)

Rückblick:

Was konnte mit dem ersten Ökoaktionsplan 2014-2019 erreicht werden?

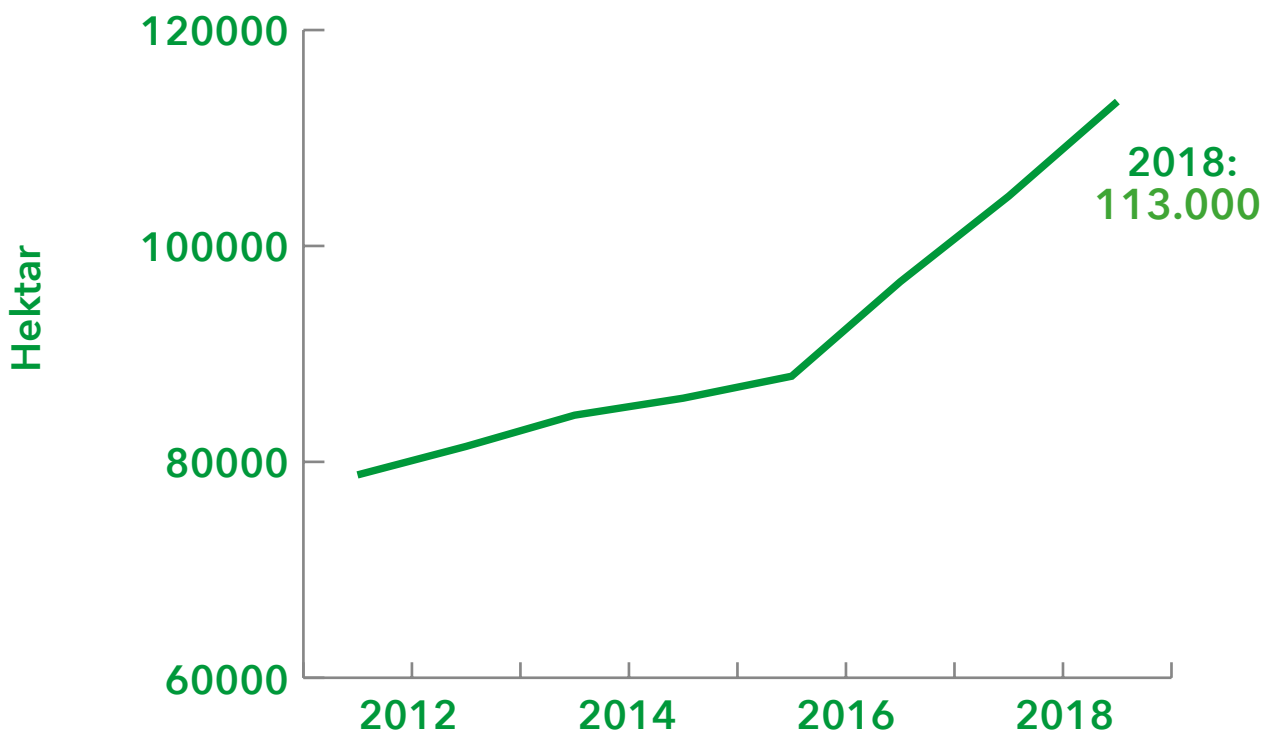
Im Juli 2014 startete der erste Hessische Ökoaktionsplan 2014-2019. Ziel war es, die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Hessen zu steigern und die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für ökologische Produkte in Hessen zu stärken. Der Ökoaktionsplan



2014-2019 setzte hierbei auf zehn unterstützende Maßnahmen und wurde begleitet mit einem Landesförderprogramm. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden jeweils rund 1,5 bis 2 Mio. Euro Landesmittel für die Umsetzung zur Verfügung

gestellt. Bis Ende 2019 sind insgesamt 7,6 Mio. Euro für den Ökoaktionsplan eingesetzt worden. Die Mittel dieses Landesprogramms wurden zusätzlich zu den übrigen Fördermöglichkeiten gewährt, die über den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 oder das „Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)“ angeboten wurden. Allein im Bereich der Flächenförderung des Ökologischen Landbaus konnten hessische Ökobetriebe bis Ende Juni 2019 mit insgesamt rund 91 Mio. Euro unterstützt werden.

Hessen belegt mit nahezu 15 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bundesweit einen Spitzenplatz (2011: 10,2 %). Auch bei der Anzahl der Ökobetriebe ist Hessen im Bundesvergleich mit führend. Seit Einführung des ersten Ökoaktionsplans 2014-2019 stieg die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Hessen um fast 30.000 Hektar auf rund 113.000 Hektar Ende 2018.



Zudem konnten mit dem Ökoaktionsplan 2014-2019 u.a. folgende Vorhaben und Ziele realisiert werden:

- Ausweitung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale und ökologische Produkte aus Hessen (z. B. mit Förderprojekten wie „Extrawurst“)
 - Anerkennung von acht hessischen Ökolandbau-Modellregionen
 - Ausrichtung der bundesweiten Ökofeldtage in Hessen (2017 und 2019)
 - Aufbau eines Pilotbetriebsnetzes Biodiversität
 - Einrichtung eines Ökoversuchsfeldes in Bad Homburg-Ober-Erlenbach
 - Intensivierung der Beteiligung von Akteuren des Ökolandbaus (rund 50 Prozent) bei EIP-Projekten im Rahmen der Förderung des Landes Hessen von Innovation und Zusammenarbeit
 - Durchführung von Tierwohl-Forschungsprojekten in enger Zusammenarbeit mit den „Runden Tisch Tierwohl“ und der Landesbeauftragten für den Tierschutz bei Tierschutzprojekten gegen „Schwanzbeißen“, zum Schweineverhalten, Emissionsmessungen in Außenklimaställen oder Bereitstellung von
- Filmen zum Nutztiervershalten auf einer Plattform der Justus-Liebig-Universität
 - Fortführung der Lehrgänge für (Öko-) Kontrolleuren und Kontrolleure
 - Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Messepräsentationen, Tagungen (JLU-Gießen / Gladbacher Hof, Uni Kassel / Witzenhausen / Frankenhausen, Hochschule Geisenheim, FibL)
 - Aufstockung der Ökokontrolle beim RP Gießen um zwei Stellen (+ Software Modul ÖKIS)
 - Einrichtung der Geschäftsstelle der „Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau“ (LÖK) in Hessen auf Beschluss der Agrarministerkonferenz
 - Öffentlichkeitsarbeit: Landespressekonferenz, IGW, Messe „Land & Genuss“, Redebeiträge bei den hessischen landwirtschaftlichen Wochen und vieles mehr....
 - Änderungen der Vergabepaxis für die Verpachtung der hessischen Staatsdomänen, damit diese eine Vorbildfunktion für den Ökologischen Landbau in Hessen erfüllen. Bereits jetzt ist bei den Domänen die Zielvorgabe 25/25 erfüllt. Rund ein Drittel wird ökologisch bewirtschaftet.



Perspektiven:

Welche Ziele verfolgt der neue Ökoaktionsplan 2020-2025?

Aufgrund der bereits gesammelten Erfahrungen soll der neue Ökoaktionsplan 2020-2025 noch mehr Potential entfalten, um Betriebe für eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung zu gewinnen. Er wurde auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für die 20. Legislaturperiode, der Bewertung des ersten Ökoaktionsplanes, eines Workshops und unter breiter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern, Behörden, Verbänden sowie Interessierten erarbeitet.

Der neue Ökoaktionsplan sieht in sieben Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen vor:

1. Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft verbessern
2. Klima und Umwelt schützen, Biodiversität erhalten und steigern
3. Regionale Wertschöpfungsketten erhalten und stärken
4. Wissenschaft und Forschung intensivieren
5. Ausbildung und Beratung ausdehnen
6. Hessische Ökolandbau-Modellregionen ausweiten
7. Tierwohl stärken



Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft verbessern

Der hessische Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode beschreibt das Leitbild der familiengeprägten, bäuerlichen Landwirtschaft, die nachhaltig der regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt der Kulturlandschaft dient. Ökologische und konventionelle Betriebe sollen unterstützt, der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 25 Prozent erhöht und ganz Hessen zu einer Modellregion für nachhaltige Landwirtschaft entwickelt werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind im Koalitionsvertrag bereits einige konkrete Vorschläge festgehalten:

Die Landesregierung wird sich auf Ebene der Europäischen Union, die die Gemeinsame

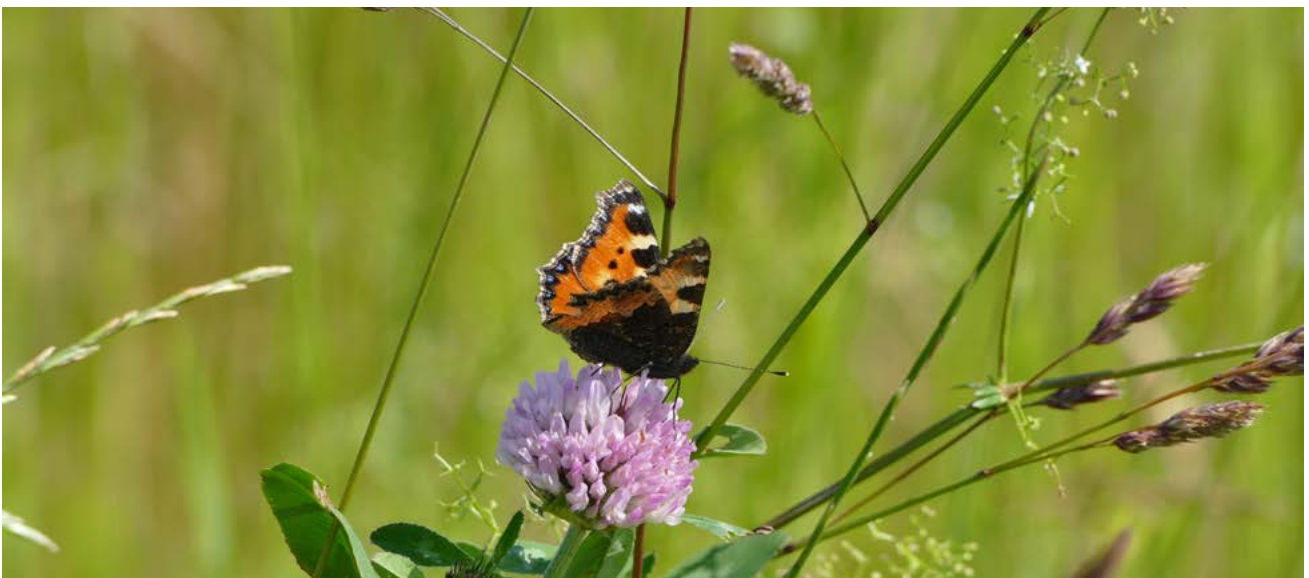
Agrarpolitik (GAP) maßgeblich prägt, sowie auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine Umstellung auf eine besonders umwelt-, klima- und tierschutzgerechte Landwirtschaft weiter verbessert werden. Hessen will in Deutschland und Europa als Impulsgeber für bessere Rahmenbedingungen für den Ökologischen Landbau wirken und eine Vorbildfunktion für andere Regionen wahrnehmen.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des ersten Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben	Instrumente
1 A	Erarbeitung einer Strategie für eine nachhaltige Landwirtschaft, um einen fairen Ausgleich zwischen konventioneller und Ökologischer Landwirtschaft zu ermöglichen.	Projekt unter Einbindung aller relevanten Akteure, Verknüpfung mit den maßgeblichen Ressortstrategien, Beachtung der strategischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene
1 B	Agrarpolitische Initiativen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 mit deutlich ambitionierteren Umwelt-, Klima- und Tierschutzzielen	Maßnahmen im Rahmen der „grünen Architektur“ der GAP (Konditionalitäten, Ökoregeln, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)
1 C	Agrarpolitische Initiativen zur Stärkung einer besonders nachhaltigen Landwirtschaft im Rahmen von Vorhaben und Strategien auf Bundesebene (z. B. Klimaschutzplan, Tierhaltungskennzeichnung)	Agrarpolitische Gestaltungsarbeit, insbesondere Beschlussvorschläge auf Fachministerkonferenzen und Bundesratsanträge
1 D	Beiträge und Interventionen im Nationalen GAP-Strategieplan mit hohem Ambitionsniveau bei Umwelt, Klima- und Tierschutz	Nationaler GAP-Strategieplan, insbesondere Länderabschnitt Hessen

Maßnahme	Vorhaben	Instrumente
1 E	Initiativen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung der neuen EU-Ökoverordnung und des Förderrechts	Initiativen und Gestaltungsbeiträge auf den Ebenen der Rechtssetzung, Budgetierung und der Administrierung

Klima und Umwelt schützen, Biodiversität erhalten und steigern.



Der Ökolandbau liefert einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Insbesondere hilft der Ökolandbau, die Bodenfruchtbarkeit und die Biologische Vielfalt - beispielsweise auch die Vielfalt der Insekten - in der Landwirtschaft zu erhalten und zu verbessern. Der Ökoaktionsplan leistet somit einen wichtigen Beitrag für unsere gesamte Gesellschaft.

Zudem hilft der Ökolandbau auch beim Erreichen der hessischen Klimaschutzziele. In diesem Kontext sieht der Ökoaktionsplan 2020-2025 die Umsetzung von Fördervorhaben oder Projekten vor, die eine CO₂-Speicherung begünstigen oder die Emissionen klimarelevanter Treibhausgase aus der Landwirtschaft deutlich mindern.

Um insgesamt die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Hessen zu steigern und Betriebe zur Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus zu motivieren, ist die Flächenförderung

von Ökoflächen und die Förderung von Investitionen in Ökobetriebe weiterhin zentraler Bestandteil der Maßnahmen des Ökoaktionsplans.

Nicht nur der Ökologische Landbau selbst, sondern auch Entwicklungsschritte von der konventionellen hin zur ökologischen Wirtschaftsweise werden durch den Ökoaktionsplan gefördert. Denn auch damit können bereits wertvolle Beiträge zu mehr Klimaschutz und Biodiversität in der Landwirtschaft geleistet werden. Je nach Betrieb und Standort kann auch eine stufenweise Entwicklung hin zur ökologischen Bewirtschaftung sinnvoll sein.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des zweiten Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben	Instrumente
2 A	Ausgewählte Maßnahmen und Projekte, die im Kontext zum hessischen integrierten Klimaschutzplan einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutzziel (klimaneutral bis 2050) leisten	<p>Förderung von Modellprojekten zur CO₂-Speicherung, Schließung von Nährstoffkreisläufen und zur Reduzierung der Emissionen aus Landwirtschaft.</p> <p>Förderung des heimischen Leguminosenanbaus im Hinblick auf eine Reduzierung des Stickstoffeinsatzes und Stärkung der Rohstoffbasis für eine Eiweißversorgung auf pflanzlicher Basis</p>
2 B	Ausgewählte Maßnahmen und Projekte, die im Kontext zur hessischen Biodiversitätsstrategie in besonderer Weise zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft beitragen	<p>Förderung von Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Ackerwildkrautflächen, der Erhaltung von Streuobstwiesen und Naturschutzfachlicher Sonderleistungen auf Grünlandflächen im Rahmen des HALM; Weiterentwicklung dieser Förderung im Zuge der GAP-Neuaustrichtung</p> <p>Förderung seltener, vom Aussterben bedrohter Nutztierassen im Rahmen des HALM; Ausdehnung des Rassenspektrums</p> <p>Förderung der Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung und Direktvermarktung auch von regionalen Produkten in Hessen (Fördergrundsätze ÖAP)</p>
2 C	Ausgewählte Maßnahmen und Projekte zur Erhaltung unbelasteter, ökologisch intakter Grundwasserkörper und Oberflächengewässer sowie gesunder und ertragsfähiger Böden	<p>Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter sowie von Erosions- und Gewässerschutzstreifen im Rahmen des HALM; Weiterentwicklung dieser Förderung im Zuge der GAP-Neuaustrichtung</p> <p>Förderung der Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung und Direktvermarktung auch von regionalen Produkten in Hessen (Fördergrundsätze ÖAP)</p>
2 D	Ausgewählte Maßnahmen und Projekte mit zielübergreifender Bedeutung	<p>Förderung der Umstellung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des HALM; Neuauflage des Programms „Vielfältige Ackerkulturen“; Weiterentwicklung dieser Förderung im Zuge der GAP-Neuaustrichtung</p> <p>Förderung investiver Maßnahmen in der Landwirtschaft mit besonderer Relevanz für Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversität (z. B. Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur gezielten Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren)</p>



Regionale Wertschöpfungsketten erhalten und stärken

Mit einer steigenden Erzeugung ökologisch produzierter Lebensmittel wächst auch der Bedarf an Kapazitäten zur Verarbeitung und Vermarktung. Wichtig sind zudem Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Absatzes der Ökoprodukte führen. Der Ökoaktionsplan 2020-2025 verfolgt auch weiterhin das Ziel, die regionale Verarbeitung und Vermarktung insgesamt zu stärken, da dies für Verbraucherinnen und Verbraucher und den Klimaschutz besonders wichtig ist. Mit dem Ökoaktionsplan werden daher die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für Ökoerzeugnisse und konventionelle Erzeugnisse in Hessen gefördert.

Mit der Marktstrukturförderung sowie der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung gibt es in Hessen zwei zielgerichtete Förderangebote, die auch nach Ende der

Förderperiode 2014-2020 erfolgreich weitergeführt werden sollen. Bereits in der Laufzeit des Ökoaktionsplans 2014-2019 wurden Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse und direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe zielgerichtet unterstützt, sodass bereits gute Erfolge für eine gestärkte, dezentrale und regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur erzielt wurden. Künftig sollen weitere Innovationspotentiale erschlossen und verstärkt digitale Lösungen in den Betrieben umgesetzt werden.

Der neue Ökoaktionsplan 2020-2025 soll dazu beitragen, die bisherigen Unterstützungsinstrumente mit weiteren neuen Instrumenten und Ansätzen noch besser zu verzahnen und darüber hinaus die Netzwerkstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren der Wert-



schöpfungskette zu stärken und weiterzuentwickeln.
 Hierbei kommt den maßgeblichen Akteuren, Unternehmen und Organisationen, die die Zielsetzung des Ökoaktionsplans 2020-2025

unterstützen, eine besondere Bedeutung zu.
 Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des dritten Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben	Instrumente
3 A	Untersuchung der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für ökologische Lebensmittel in Hessen	Auswertung vorliegender Daten, Studien, ergänzende Erhebungen und ggf. weiterführende Untersuchungen
3 B	Stärken- Schwächen- Analyse hessischer Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel	Bewertung des Ergebnisses von 3 A
3 C	Ermittlung und Priorisierung des Handlungsbedarfs	Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen von 3 B
3 D	Initiierung und Unterstützung ausgewählter Projekte und Vorhaben, die zu einer Stärkung des Absatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel führen (z. B. „Food Hubs“, Einbindung des Handels, der Ernährungswirtschaft, etc.)	<p>Förderung der Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung und Direktvermarktung auch von regionalen Produkten in Hessen (Fördergrundsätze ÖAP)</p> <p>Marktstrukturförderung (Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Erzeugerzusammenschlüssen)</p> <p>Förderung der Erzeugung und Vermarktung von regionalem Obst- und Gemüse (Unterstützung für Erzeugerorganisationen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO))</p> <p>Förderung von Investitionen zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben (insbesondere Direktvermarktung)</p> <p>Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (u. a. EIP-Agri)</p>

Wissenschaft und Forschung intensivieren

Der hessische Koalitionsvertrag sieht vor, die Unterstützung von Innovationsbetrieben und den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerks im Rahmen des Ökoaktionsplans 2020-2025 besonders zu fördern.

Bereits mit dem Ökoaktionsplan 2014-2019 konnte die Forschung für den Ökologischen Landbau ausgeweitet werden. Ein neu eingerichteter Versuchsstandort in Bad Homburg-Ober-Erlenbach greift seit dem Jahr 2014 wichtige Fragestellungen des Ökolandbaus auf. Die Ergebnisse sind häufig auch für die konventionelle Landwirtschaft nutzbar.

Neben diesem Standort werden auch die bestehenden drei weiteren hessischen Versuchsfeldstandorte ihre Arbeit intensiv weiterführen. Hierfür stellt die Landesregierung im Rahmen des neuen Ökoaktionsplans weitere Mittel bereit, um das Versuchsprogramm fortzusetzen und bedarfsorientiert auszuweiten.

Wenn sich das gegenwärtige Wachstum bei der Nachfrage nach Bio-Produkten fortsetzt, wird prognostiziert, dass mittelfristig auch 25 Prozent der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe ihre Existenz über eine ökologische Erzeugung sicherstellen können. Um dies auch für die weitere Zukunft absichern zu können, bedarf es im Ökolandbau weiterer

Innovationen und technologischer Weiterentwicklungen. Darüber hinaus müssen ebenfalls langfristig sichere Rahmenbedingungen über die hessischen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Ökobereich gegeben sein. Einen besonderen Schwerpunkt setzt der Ökoaktionsplan 2020-2025 bei der Untersuchung der Fragestellung, inwieweit die Nährstoffversorgung in ökologisch wirtschaftenden Betrieben verbessert und Nährstofflücken geschlossen werden können, um das bisher vergleichsweise niedrigere Ertragspotential zu steigern und stärker zur regionalen Versorgung der Bevölkerung beizutragen.

Da ein höheres Angebot an Bioprodukten tendenziell das Risiko sinkender Preise birgt, kommt der Forschung sowie dem Versuchswesen im Ökolandbau besondere Bedeutung zu. Die ökologisch produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe werden im Falle sinkender Preise mit Erkenntnissen aus der Forschung angemessener auf Marktschwankungen und einen plötzlichen Preisverfall reagieren können.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des vierten Handlungsfeldes vorgesehen:



Maßnahme	Vorhaben (gefördert durch Ökoaktionsplan und EIP-Agri)
4 A	Durchführung der dritten bundesweiten Ökofeldtage 2021 auf dem Versuchsbetrieb der Justus-Liebig-Universität Gießen (Gladbacher Hof)
4 B	Gezielter Ausbau der Feldversuche im Ökologischen Landbau (z. B. Ökoversuchsfeld Bad Homburg-Ober-Erlenbach, weitere Kulturen in Öko-Landessortenversuchen)
4 C	Ausweitung des Netzwerks von ökologisch wirtschaftenden Leitbetrieben
4 D	Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerkes, zur effektiveren Umsetzung von Forschungsergebnissen im Ökologischen Landbau sowie die verstärkte und praxisnahe Erforschung von Agroforstsystemen
4 E	Ausweitung der Projektforschung zu ausgewählten Fragestellungen (z. B. Behandlung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern)
4 F	Evaluierung der Umsetzung des Ökoaktionsplans 2020-2025
4 G	Ausgewählte Projekte im Bereich der Innovation und Zusammenarbeit sowie der Digitalisierung



Ausbildung und Beratung ausdehnen

Die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der hessischen Landwirtinnen und Landwirte wurde mit dem Ökoaktionsplan 2014-2019 angestoßen. In der landwirtschaftlichen Berufsausbildung werden seither die Grundlagen des Ökologischen Landbaus vermittelt. Eine entsprechende Handreichung für den Unterricht im 2. und 3. Ausbildungsjahr wird an den Berufsschulen eingesetzt, die spezifischen Inhalte sind Gegenstand der Zwischen- und Abschlussprüfung. In den landwirtschaftlichen Fachschulen wurde das Lernfeld „Landwirtschaftliche Betriebe nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus bewirtschaften“ verpflichtend eingeführt. Die Studierenden an den hessischen Fachschulen nehmen im Rahmen ihrer Ausbildung auch an Praxistagen auf Ökobetrieben in Hessen teil. Im Rahmen des Ökoaktionsplans 2020-2025 soll diese Entwicklung weiter vorangetrieben werden.

In der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) werden weiterhin flankierend Fachveranstaltungen (Umstellungsseminare, Gruppenberatungen) durchgeführt. Zum

fachlichen Beratungsangebot gehört auch die Arbeit in Arbeitskreisen und der Austausch der Landwirtinnen und Landwirte untereinander.

Der Einsatz neuer Medien in der Beratung soll verstärkt werden. Der LLH unterstützt darüber hinaus die anerkannten Ökomodellregionen bei der fachlichen Konzeption von Umstellungsseminaren, Betriebsbesuchen und sonstigen Fachveranstaltungen mit Bezug zum Ökolandbau, die sich insbesondere auch an Nebenerwerbsbetriebe richten.

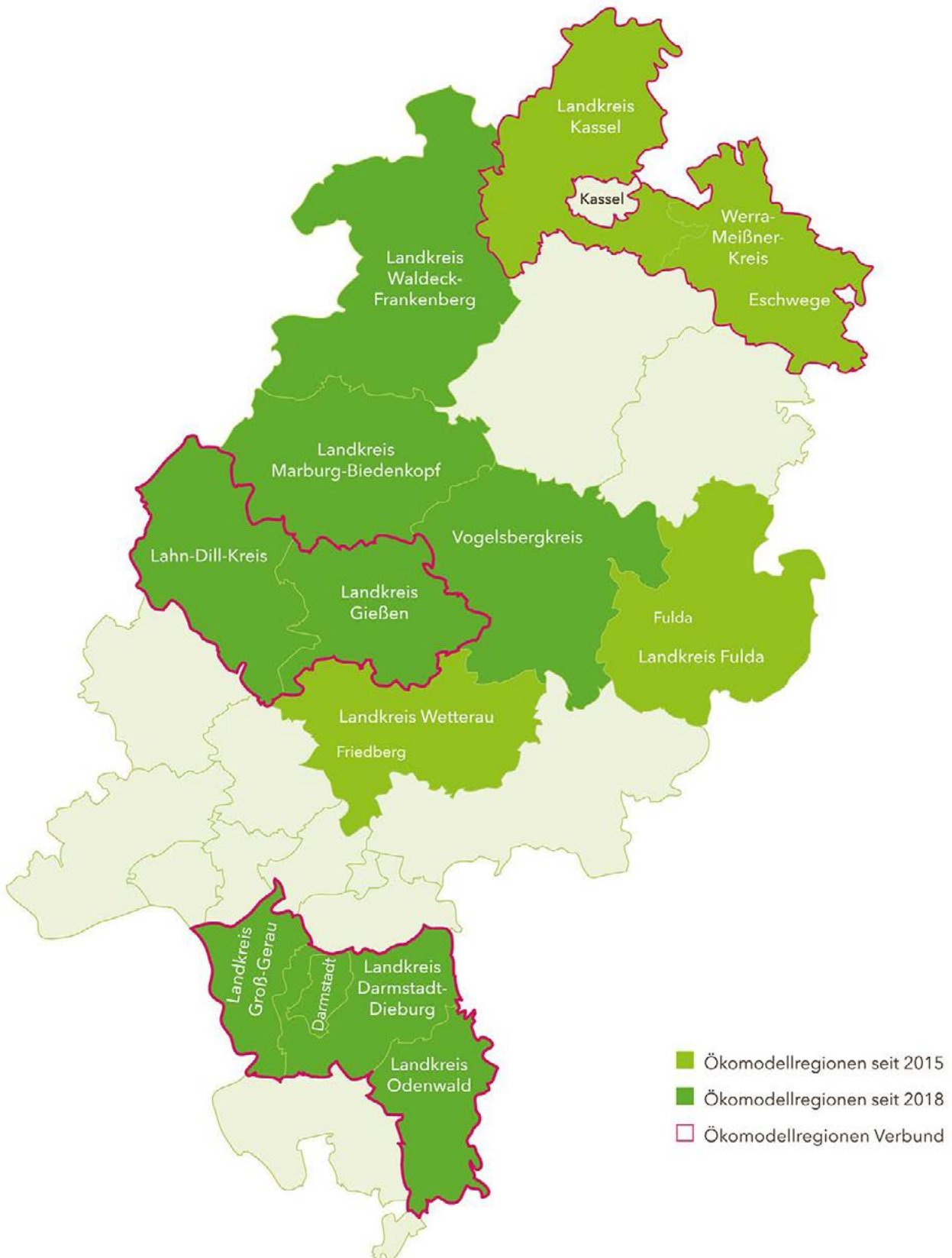
Schließlich soll ein besserer Überblick und mehr Transparenz über die Bildungs- und Beratungsangebote über die verschiedenen Bereiche und die verschiedenen Institutionen hinweg geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des fünften Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben (gefördert durch Ökoaktionsplan)
5 A	Ausbau der Zusammenarbeit der Fachschulen und der Berufsschulen mit Partnerbetrieben, z. B. für Praxistage u. Exkursionen von Fachschüler/innen und Auszubildenden
5 B	Stärkere Integration des Ökologischen Landbaus in die Lehrinhalte der Berufs- und Fachschulen sowie in die Fachlehreraus- und Fortbildung
5 C	Fortsetzung des Schulversuchs „Ökolandbau“
5 D	Stärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit Schwerpunktsetzung auf digitale Medien
5 E	Intensivierung des Beratungsangebotes für den ökologischen Weinbau



Hessische Ökolandbau-Modellregionen ausweiten: Stärkung der Leistungen des Ökolandbaus in den Regionen



Die Vernetzung der landwirtschaftlichen Produzenten und Verarbeiter mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Region ist Ziel der Ökomodellregionen, die mit dem Ökoaktionsplan 2014-2019 ins Leben gerufen wurden. Die Entwicklung regionaltypischer Ideen, Produkte und Initiativen soll auch weiterhin in den Landkreisen mit der Förderung von Ökomodellregionen gewährleistet werden. So können der Absatz von Ökoprodukten direkt in der Erzeugerregion gestärkt und lokale Aktivitäten zur Verbesserung der Biodiversität in der Landwirtschaft vorangebracht werden. Zielführend hierfür sind unter anderem die Verzahnung mit der örtlichen Gastronomie, den lokal tätigen Tourismusorganisationen, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und wei-



teren regionalen Akteuren. Im Rahmen des ersten Ökoaktionsplans konnten zwölf der 21 hessischen Landkreise in acht anerkannten Ökomodellregionen ihre Vorschläge und Initiativen mit finanzieller Unterstützung des Landes voranbringen.

Der hessische Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode formuliert das Ziel, „Hessen zur Ökomodellregion des Bundes zu machen und dabei die Vermarktung aller hessischen Produkte zu stärken“. Er

sieht vor, die Ökomodellregionen auszuweiten und allen Landkreisen in Hessen die Teilnahme anzubieten.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des sechsten Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben (gefördert durch Ökoaktionsplan)
6 A	Anerkennung weiterer Ökomodellregionen und Harmonisierung der Unterstützungsleistungen
6 B	Einrichtung einer Koordinierungsstelle
6 C	Evaluierung der Weiterentwicklung der Ökomodellregionen



Das Tierwohl stärken



Ein wesentlicher Grund für den Kauf von ökologischen Lebensmitteln ist für viele Verbraucherinnen und Verbraucher der besonders tiergerechte Umgang mit Tieren. Daher war die Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft bereits ein Schwerpunkt innerhalb des Ökoaktionsplans 2014-2019. Auch der neue Ökoaktionsplan 2020-2025 möchte die insgesamt positive Entwicklung im Bereich Tierwohl weiterhin vorantreiben.

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung stellen landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland gegenwärtig vor große Herausforderungen. Die rechtlichen Vorgaben im Düng- und Immissionsschutzrecht, die zur Einhaltung von nationalen Umwelt- und Klimaschutzziele zuletz verschärft wurden und künftig voraussichtlich weiter verschärft werden, wirken sich ebenso unmittelbar auf die betriebswirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen aus wie die Vorgaben im Tierschutzrecht. Sie lassen einen steigenden Investitions- und Modernisierungsbedarf, insbesondere bei umwelt- und klimaschutzrelevanten baulichen Anlagen, aber gleichzeitig auch besonders tiergerechten Stallbauten erkennen. Dies betrifft nicht nur konventionelle Betriebe, sondern auch Ökobetriebe.

Die angestoßenen Diskussionen über eine staatliche Tierwohlkennzeichnung für Fleischprodukte und die parallel bereits ins Leben gerufenen Initiativen des Lebensmitteleinzelhandels machen deutlich, dass ein Absatz von

Fleischerzeugnissen ohne die Gewährleistung formulierter Tierwohlstandards zumindest national kaum mehr möglich sein wird. Hierauf müssen sich Betriebe einstellen. Eine Betriebsumstellung auf ökologische Tierhaltung kann hier ein Weg sein, um den Bestand des eigenen Betriebes für die Zukunft zu sichern.

Der Ökoaktionsplan 2020-2025 unterstützt sowohl ökologisch wirtschaftende Betriebe, als auch konventionelle Betriebe, insbesondere mit regionaler Ausrichtung, bei der Vermarktung. Der hessische Koalitionsvertrag 2019-2024 hat das Ziel, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern nach einer angemessenen Übergangszeit zu beenden. Der Ökoaktionsplan unterstützt die hierfür von der Landesregierung geschaffenen, erweiterten Fördermöglichkeiten und setzt sich für eine Umsetzung von Umbauten und Modernisierungen zur Umstellung von noch bestehenden Anbindehaltungen besonders ein.

Er unterstützt in diesem Kontext ebenfalls die Erarbeitung des im hessischen Koalitionsvertrag genannten Tierwohl-Aktionsplans. Die Landesregierung wird sich zudem auf Bundesebene auch weiterhin für mehr Tierschutz und Tierwohl durch verbesserte Standards und ein verpflichtendes Tierwohllabel einsetzen.

Folgende Maßnahmen und Gestaltungsinstrumente sind innerhalb des siebten Handlungsfeldes vorgesehen:

Maßnahme	Vorhaben	Instrumente
7 A	Erstellung einer Internetplattform zum Thema Nutztierverhalten	
7 B	Seminare und Fortbildung für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema Nutztierverhalten (z. B. Leitfaden „Tierwohl im Ökolandbau“)	Förderung der Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung und Direktvermarktung auch von regionalen Produkten in Hessen (Fördergrundsätze ÖAP)
7 C	Unterstützung von Projekten aus dem Tierwohllaktionsplan	
7 D	Projekte zum Thema „Tiergesundheit“	
7 E	Investitionsvorhaben im Bereich der Tierhaltung sowie der betreffenden landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten	Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (u. a. EIP-Agri) Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) oder die Marktstrukturförderung





Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

Redaktion:

Annette Enders, Leiterin der Abteilung VII (Landwirtschaft)

Layout:

Timo Meyer, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweise:

Jürgen Fälchle (stock.adobe.com): Titelseite
Hessen Agentur / Paavo Blåfield: Seite 2
HMUKLV, Portrait Ministerin Priska Hinz: Seite 4
BLE, Bonn / Foto: Nina Weiler: Seite 5
BLE, Bonn / Foto: Dominic Menzler: Seite 6
BLE, Bonn / Foto: Thomas Stephan: Seite 7
LLH / Kolling: Seite 9
BLE, Bonn / Foto: Dominic Menzler: Seite 11
Hessen Agentur / Paavo Blåfield: Seite 12
BLE, Bonn / Foto: Dominic Menzler: Seite 14
BLE, Bonn/Foto: Thomas Stephan: Seite 15
135pixels (stock.adobe.com): Seite 17
Image'in (stock.adobe.com): Seite 19
BLE, Bonn / Foto: Thomas Stephan: Seite 20
Brigitte (stock.adobe.com): Seite 21
BLE, Bonn / Foto: Dominic Menzler Seite 22

Stand: Februar 2020

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

